

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0921	

	06.02.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	28.02.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	20.03.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
 - Verlängerung der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der Kultur Ruhr GmbH für den Zeitraum 2024-2026**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Verlängerung der vorgelegten Nebenabrede 2024-2026 zum Gesellschaftsvertrag der Kultur Ruhr GmbH zu.

Begründung:

Allgemein:

Gegenstand der Kultur Ruhr GmbH ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Projekten im gesamten Ruhrgebiet. Alle Projekte haben regionalen Charakter mit dem Ziel einer nationalen bzw. internationalen Ausstrahlung und dienen ausschließlich der Förderung von Kunst und Kultur als Beitrag zur kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Erneuerung bzw. Weiterentwicklung der Metropole Ruhr.

Die Gesellschaft ist Trägerin der RuhrTriennale. Die RuhrTriennale ist ein spartenübergreifendes Festival, welches seit 2002 im gesamten Ruhrgebiet jährlich stattfindet und wesentlich durch die künstlerische Nutzung ehemaliger Industrieanlagen und Standorte der Kohle- und Stahlindustrie in der Region geprägt ist. Schauplätze der RuhrTriennale sind die einzigartigen Industriedenkmäler des Ruhrgebiets.

Mit Abschluss der „Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Kulturhauptstadt 2010“ zwischen RVR und Land NRW wurde eine 4. Säule „Urbane Künste“ bei der Kultur Ruhr implementiert

Die Kultur Ruhr GmbH umfasst somit vier künstlerische Organisationseinheiten (RuhrTriennale, ChorWerk Ruhr, Tanzlandschaft Ruhr und Urbane Künste Ruhr).

Nebenabrede:

Der Regionalverband Ruhr hat sich neben dem Gesellschafter Land NRW dazu verpflichtet, die Kultur Ruhr GmbH durch regelmäßige Zuwendungen mit einem Stammhaushalt auszustatten. Die Höhe dieser Zuwendungen wird durch die gesellschaftsrechtliche Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die Nebenabrede wird immer für einen „Triennale-Zyklus“ festgelegt.

Der aktuelle Zyklus endet mit dem 31.12.2023.

Notwendigkeit der Verlängerung der Nebenabrede:

In der Sitzung der Gremien der Kultur Ruhr GmbH am 04.04.2022 ist Herr Ivo van Hoeve als neuer Intendant/Geschäftsführung zum 01.11.2023 als Nachfolger für Frau Barbara Frey (derzeitige Intendantin der RuhrTriennale und Geschäftsführerin der Kultur Ruhr GmbH für den Zeitraum 2021-2023) berufen worden. Zur erneuten Absicherung des Gesellschafterzuschusses für die Jahre 2024-2026 wird lt. Gesellschaftsvertrag die Verlängerung der Nebenabrede notwendig.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kultur Ruhr GmbH wird durch das Land NRW und den Regionalverband Ruhr pro Jahr ein Stammhaushalt von 2.191.249 € zur Verfügung gestellt.

Davon entfallen auf

- das Land Nordrhein-Westfalen 1.117.537 €,
- den Regionalverband Ruhr 1.073.712 €.

Seitens des Landes NRW ist der Beitrag seit 2007 Bestandteil der Landeszuwendungen zur institutionellen Förderung der Kultur Ruhr GmbH.

Der RVR wird die entsprechenden Mittel in seinem Haushalt zur Verfügung stellen.

Auf Grundlage der vorgenannten Begründungen soll die Nebenabrede für den Zeitraum 2024-2026 angepasst und die Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt werden. Die vorherige Einbindung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitales NRW ist erfolgt.

Neben dem Zuschuss zum Stammhaushalt erhält die Gesellschaft Mittel aus der Nachhaltigkeitsvereinbarung in Höhe von 600.000,00 € pro Jahr.

Anlage:

1 - Nebenabrede 2024-2026

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 63000; Kostenträger 0300013; Vorgangs-Nr.

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000	1.674.000
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	